

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
21 (1874)**

6 (5.2.1874)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-547936](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-547936)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Er scheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 5 gr

1874. Donnerstag, 5. Februar. №. 6.

Bekanntmachungen.

1) Die Rechnungen der Gemeindefasse, Stadt und Stadtgebiet, und der Kasse der Real- und Vorschule sowie der Cäcilien Schule für 1. Mai 1872/73 werden mit den Beilagen, den Erinnerungen und deren Beantwortung vom 1. bis 14. f. M. in der Registratur auf dem Rathhause zur Einsicht der Betheiligten und Einbringung etwaiger Bemerkungen öffentlich ausliegen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1874 Januar 28.

2) Die Strecke des Ziegelhofsweges hinter der Ehlers'schen Brauerei bis zur Fröhle'schen Gärtnerei wird wegen der vorzunehmenden Regulirung und Pflasterung des Weges vom 4. f. M. an bis auf Weiteres gesperrt werden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1874 Januar 30.

Magistrat, Gemeinderath und Stadtrath.

Sizung vom 27. Januar 1874.

1. Vom Magistrate und Stadtrathe wurde die definitive Anstellung der Lehrer der hiesigen Volksschule Dähmann, Wiese, Böckmann und Rigbers beschlossen.

2. Magistrat und Stadtrath beschlossen, dem Lehrer Kahlwes an der Heiligengeistthorschule von Ostern d. J. ab die durch die Ernennung des Lehrers Drees zum Hauptlehrer der Heiligengeistthorschule erledigte Stelle eines zweiten Lehrers der Stadtknabenschule zu verleihen, unter Bestimmung eines jährlichen Gehaltes von 1450 Reichsmark.

3. Dem Stadtrathe wurde vom Magistrate mitgetheilt, daß der Auditor von Heimbürg hieselbst vom Großherzoglichen Staatsministerium dem Magistrate als dritter rechtskundiger Beamter zugeordnet sei. Der Stadtrath beschloß, das jährliche Gehalt des genannten Beamten mit 500 Thlr. nebst 15 pCt. Zuschlag und einer jährlichen Functionszulage von

120 Thlr. auf die Stadtkasse zu übernehmen und bewilligte für die Monate Februar bis April d. J. incl. zum Voranschlage der Gemeindefasse pro 1873/4 die Summe von 173 Thlr. 22 $\frac{1}{2}$ gs. nach.

4. Der Stadtrath genehmigte die Uebertragung von 27 Thlr. 15 gs. 6 sw. für Unterhaltung der öffentlichen Brunnen vom Voranschlage der Gemeindefasse pro 1872/3 auf denjenigen pro 1873/4 und bewilligte ferner für denselben Zweck 40 Thlr. zu dem letztgenannten Voranschlage nach.

5. Der Stadtrath erklärte sich mit dem Antrage des Magistrates einverstanden, daß den Lehrern Hinrichs und Nußhorn die für die Vertretung des Lehrers an der städtischen Volksschule Wiese bewilligten Gelder ausgezahlt würden, da die genannten Lehrer an Stelle des zuerst für diese Vertretung designirten, und nachher durch Erkrankung verhinderten Lehrers a. D. Külbel die fraglichen Unterrichtsstunden übernommen hatten.

6. Für die zeitweilige Vertretung des erkrankten Rectors der Cäcilienchule Wöbcken durch verschiedene Lehrer wurden vom Stadtrathe 53 Thlr. zum Voranschlage der Cäcilienchule pro 1873/4 nachbewilligt.

7. Magistrat und Stadtrath beschloffen, in Folge der Ernennung des Lehrers an der Heiligengeistthorschule Rahlwes zum zweiten Lehrer der Stadtknabenschule, die demselben nachstehenden Lehrer der Heiligengeistthorschule je um eine Stufe aufrücken zu lassen und für die unterste Klasse zu Ostern k. J. einen seminaristisch gebildeten Lehrer neu anzustellen.

Die Verbreiterung des Neuenweges.

(Schluß.)

Ferner wolle der Stadtdirector Kläbemann so viel von seinem hinter dem Mehrens'schen Hause belegenen Garten abtreten, als zur Verbreiterung der Straße nothwendig sei, falls ihm als Entschädigung der auf seinem an der Bahnhofstraße belegenen Grundstücke lastende Canon erlassen werde. — Nachdem nun verschiedene Anwohner der Bahnhofstraße und des Neuenweges sich bereit erklärt hätten, zu den der Stadt durch die Anlegung der in Rede stehenden Zuwegung zum Bahnhofs entstehenden Kosten einen Beitrag von zusammen 1450 Thlrn. zu leisten, glaubten die Unterzeichner der Vorstellung wohl behaupten zu dürfen, daß von den verschiedenen die Zuwegung zum Bahnhofs betreffenden Projecten die Ausführung des hier ins Auge gefaßten am billigsten zu bewerkstelligen sein werde,

und richteten sie daher an den Magistrat die Bitte, nun seinerseits die Sache in die Hand zu nehmen."

Vom Magistrate wurde unter'm 1. December v. J. diese Eingabe dem Stadtrathe zur Beschlussfassung mit dem Anfügen übersandt: „daß zwar die fragliche Verbreiterung des Neuentweges augenblicklich als dringend nothwendig noch nicht anzusehen sei, daß solche jedoch nothwendig werden würde, wenn der definitive Bahnhof hergestellt sein werde und die Hauptzuwegung zu demselben dann vom Stau aus über den Neuentweg und die Bahnhofstraße stattfinden werde. Mit Rücksicht hierauf empfehle es sich nach dem Erachten des Magistrats, die gegenwärtig sich bietende günstige Gelegenheit zu benutzen, um jene Verbreiterung des Neuentweges schon in nächster Zeit zur Ausführung zu bringen. Die Stadt sei bei dieser Erweiterung des Neuentweges im Interesse des Verkehrs zwischen der Stadt und dem Bahnhof wesentlich betheiliget und es rechtfertige sich deshalb, daß die Stadt zur Erreichung dieses Zweckes auch ihrerseits ein nicht unbedeutendes Opfer bringe. Der Magistrat sei der Ansicht, daß solches in der Weise zu geschehen habe, daß

1. der Stadtdirector Klävemann von seinen Gartengründen das zur Verbreiterung des Neuentweges erforderliche Areal an die Stadt abtrete, und daß demselben als Entschädigung dafür dasjenige Areal überlassen werde, welches zwischen dem Garten des Stadtdirectors Klävemann und der Bahnhofstraße belegen und von dem verstorbenen Rathsherrn Klävemann gegen eine jährliche Erbpacht von 71 Thlrn. im Jahre 1871 erworben sei. Die Stadt werde mithin eintretendensfalls auf die fernere Zahlung jener Erbpacht dem Stadtdirector Klävemann gegenüber Verzicht zu leisten haben.

2. Im Uebrigen sei es nach dem Erachten des Magistrats den Bittstellern zu überlassen, die Angelegenheit mit dem Stadtdirector Klävemann und dem Wirth Mehrens vollständig zu ordnen, um zu bewirken, daß, nachdem die Mehrens'schen Gebäude abgebrochen worden, von der dadurch frei werdenden Grundfläche ebenfalls das zur Verbreiterung des Neuentweges erforderliche Areal nach dem Wiedfeld'schen Plane an die Stadt abgetreten werde. Für diese ihr abzutretende Grundfläche werde die Stadt dann ihrerseits einen angemessenen Preis zu zahlen haben und bringe der Magistrat dafür die Summe von 4000 Thlrn. in Vorschlag."

Der Stadtrath beschloß in der Sitzung vom 2. December v. J., indem er im Uebrigen den Anträgen des Magistrats zustimmte, für den gedachten Zweck, statt der von jenem vorgeschlagenen 4000 Thlr. die Summe von 2000 Thlr. aus

der Gemeindefasse zu bewilligen und die Pflasterungskosten für die neu zu regulirende Straßenstrecke zu übernehmen.

Hierauf wandte sich der Postsecretair Wieting, Namens der früher bereits aufgetretenen Interessenten, unterm 2. December v. J. wieder an den Magistrat mit folgender Proposition: „Der Stadtdirector Klävemann in Barel erwirbt die Mehrens'sche Besitzung und verkauft für seine Rechnung die dazu gehörigen Gebäude zum Abbruch. Von dem Areal der genannten Besitzung verpflichtet sich der Stadtdirector Klävemann, den zur Verbreiterung des Neuenweges erforderlichen Theil, nach dem Wiedfeld'schen Plane etwa $\frac{3}{5}$ des Ganzen, der Stadt zum Preise von 5000 Thlrn. zu überlassen, während der übrige Theil, $\frac{2}{5}$, in seinem Besitz bleibt. Ferner erklären sich die Anwohner der Bahnhofstraße 2c. bereit, zu den der Stadt entstehenden Kosten einen Beitrag von im Ganzen 2000 Thlrn. aus eigenen Mitteln zu leisten, so daß der Ankauf des in Rede stehenden Grund und Bodens der Stadt nur die Summe von 3000 Thlr. kosten würde.“

Der Stadtrath beschloß sodann in seiner Sitzung vom 10. December v. J., die für den fraglichen Zweck bewilligten 2000 Thlr. auf 3000 Thlr. zu erhöhen, im Uebrigen aber den Beschluß vom 2. e. m. aufrecht zu erhalten, wobei vorausgesetzt wurde, daß das Project vor dem 1. Januar d. J. schlüssig geordnet sein werde. Nachdem dieser Beschluß die vorschriftsmäßige Zeit ausgelegen hatte, wurde derselbe in der Sitzung des Stadtraths vom 30. December v. J. wiederholt. Unter'm 31. December v. J. erklärte dann der Stadtdirector Klävemann zu Barel dem Magistrate sein Einverständniß mit dem getroffenen Arrangement, und ist endlich auch die nachgesuchte Genehmigung des Großherzoglichen Staatsministeriums in Betreff der Aufhebung der städtischen Erbpacht von 71 Thlrn. unterm 14. v. M. ertheilt. — Soweit ist diese Angelegenheit zu dem erwünschten Ende gebracht und wird die in Aussicht genommene Verbreiterung des Neuentweges im Laufe des nächsten Sommers ausgeführt werden.

Verantwortlicher Redacteur: A. Ahlhorn.
Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.